

Betrieb:

---

---

---

---

An die  
Stadtverwaltung Brakel  
-Friedhofsverwaltung-  
Am Markt 12  
33034 Brakel

### **Eigenerklärung zu § 4a Bestattungsgesetz NRW**

Hiermit wird bestätigt, dass für die Herstellung des Grabmals / der Grabeinfassung

gemäß dem Antrag vom \_\_\_\_\_

für die Grabstätte \_\_\_\_\_

ausschließlich Naturstein verwendet wird,

der in Staaten gewonnen, be- und verarbeitet (Herstellung) worden ist, auf deren Staatsgebiet bei der Herstellung von Naturstein nicht gegen das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit verstoßen wird, oder

für den durch eine Zertifizierungsstelle bestätigt worden ist, dass die Herstellung ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit erfolgte, und die Steine durch das Aufbringen eines Siegels oder in anderer Weise unveränderlich als zertifiziert gekennzeichnet sind, oder

der vor dem 01.01.2020 in den räumlichen Geltungsbereich des Bestattungsgesetzes NRW gebracht worden ist.

Es ist bekannt, dass die Abgabe einer falschen Erklärung die Zuverlässigkeit des Betriebs in Frage stellen würde und zudem als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden könnte. Unterlagen zum Herkunftsnachweis sind – soweit noch vorhanden – als Kopie beigelegt.

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift)